

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Der Präsident

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

22.07.2015

2.32.01 Nr. 4

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)

Fassungsinformationen

Dienstanweisung: verabschiedet vom Präsidium am 27.01.2015, genehmigt vom Personalrat am 23.02.2015, trat am 23.07.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Genehmigung</i>
<i>Dienstanweisung</i>	Präsidium 27.01.2015
	Personalrat 23.02.2015

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
1. Geltungsbereich	2
2. Grundlagen und Ziele	2
3. Verantwortlichkeiten	3
4. Beteiligte, Rollen und Aufgaben.....	3
4.1 Compliance-Beauftragte/r für Software-Lizenzierung.....	3
4.2 Compliance-Verantwortliche für Software-Lizenzierung	4
4.3 HRZ als SAM-Dienstleister	4
4.4 HRZ als IT-Dienstleister	4
4.5 Eigenverantwortliche Organisationseinheiten	4
4.6 Betreiberinnen und Betreiber von Geräten mit IT-Bezug.....	5
4.7 Einkauf (Abteilung D3 und HRZ)	5
4.8 Recht (Abteilung B1).....	5
5. Beschaffung von Software	5
5.1 Nutzung von Rahmenverträgen.....	5
5.2 Bestellung von Software	6
5.3 Bestellung von IT-Systemen mit Software	6
5.4 Geräte mit IT-Bezug, Projekte.....	6
6. Weitere Regelungen und Rahmenbedingungen	6
7. Übergangsvorschriften / Inkrafttreten.....	7
7.1 Übergangsvorschriften	7
7.2 Veröffentlichung.....	7
7.3 Inkrafttreten	7

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die Justus-Liebig-Universität Gießen.

2. Grundlagen und Ziele

Ziel dieser Dienstanweisung ist die Definition der Aufgaben und Verantwortlichkeiten für das Software-Asset-Management (SAM) an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU).

Der Einsatz von Software-Produkten in der JLU muss konform zu den Rechtsnormen und zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers/Lizenzgebers erfolgen. Es liegt in der Verantwortung jeder Nutzerin und jedes Nutzers, im eigenen Einflussbereich darauf zu achten, dass nur ordnungsgemäß lizenzierte Software-Produkte eingesetzt und die jeweiligen Lizenzbestimmungen eingehalten werden. Die Verantwortung für die Organisation und Kontrolle von rechts- und vertragskonformen Regelungen für den Einsatz von Software liegt grundsätzlich bei der Leitung der Universität.

Die Universität ist auf Basis dieser Regeln dazu verpflichtet, zu jeder Zeit die Lizenznachweise zu den beschafften und eingesetzten Software-Produkten zur internen oder externen Überprüfung vorlegen zu können und einer regelmäßigen Überprüfung zu unterziehen. Des Weiteren haben die Software-Hersteller das Recht, eine Lizenzüberprüfung (Audit) auf Basis der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen in der Universität durchzuführen.

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)	22.07.2015	2.32.01 Nr. 4	S 3
---	------------	---------------	-----

Dazu ist die Festlegung und Etablierung permanenter Asset-Managementprozesse erforderlich, mit denen sich alle Fragen im Zusammenhang mit der Software-Lizenzierung an der JLU klären lassen. Mit Hilfe dieser Prozesse können die für die zunehmend auch an Universitäten durchgeführten Audits der Software-Anbieter erforderlichen Informationen ermittelt werden. Mit Einführung eines Software-Asset-Managements (SAM) werden Mechanismen geschaffen, mit denen die Universitätsleitung die korrekte Erfüllung dieser Verantwortlichkeiten sicherstellt. Darüber hinaus kann mit Hilfe des SAM eine Transparenz hinsichtlich des an der JLU vorhandenen Lizenzinventars hergestellt werden und damit der Bestand optimal genutzt und der Beschaffungsbedarf minimiert werden.

3. Verantwortlichkeiten

Das Präsidium hat festgelegt, dass die Aufgaben zur ordnungsgemäßen Beschaffung und Lizenznachweisführung von Software durch die Organisationseinheiten eigenverantwortlich erbracht werden. Die Verantwortung für die Organisation der Durchführung dieser Aufgaben liegt bei der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit:

- den Dekaninnen und Dekanen der Fachbereiche 01-11
- den Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Wissenschaftlichen Zentren
- den Leiterinnen und Leitern der Technischen Einrichtungen
- der Direktorin/dem Direktor des Hochschulrechenzentrums
- der Direktorin/dem Direktor der Universitätsbibliothek
- den Dezernentinnen und Dezernenten der Präsidialverwaltung
- den Leiterinnen und Leitern des Präsidialbüros, des Kanzlerbüros und der Stabsabteilungen
- der zentralen Frauenbeauftragten, der/dem hauptamtlichen Tierschutzbeauftragte/n, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung

Um die transparente Darstellung der eingesetzten und lizenzierten Software-Produkte in der Universität zu ermöglichen, wird eine Berichtspflicht für die lizenzverantwortlichen Organisationseinheiten zum Compliance-Beauftragten für Software-Lizenzierung der Hochschule eingeführt. Hierzu muss eine Übersicht des kaufmännischen und technischen Inventars nach bestimmten Vorgaben dauerhaft geführt werden und zu jeder Zeit einen Nachweis der korrekten Lizenzierung ermöglichen. Die Übersicht ist zum jährlichen Berichtszeitpunkt und auf Anforderung für Bedarfsplanungen, Beschaffungsoptimierung oder auch Herstellerprüfungen zu übergeben.

Mit Einführung eines zentralen nachhaltigen Software-Asset-Managements bietet das Hochschulrechenzentrum der JLU (HRZ) eine Reihe von Dienstleistungen an, mit denen die o.g. Organisationseinheiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Diese Dienstleistungen sind unter 4.3 näher beschrieben.

4. Beteiligte, Rollen und Aufgaben

4.1 Compliance-Beauftragte/r für Software-Lizenzierung

Die/der Compliance-Beauftragte für Software-Lizenzierung ist im Auftrag des Präsidiums verantwortlich für IT-Compliance – Softwarelizenz-Compliance. An der JLU wird diese Rolle von der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten für Wissenschaftliche Infrastruktur wahrgenommen. Die Geschäftsführung für die/den Compliance-Beauftragte/n für Software-Lizenzierung wird vom HRZ übernommen. Die/der Compliance-Beauftragte für Software-Lizenzierung fordert von den eigenverantwortlichen Organisationseinheiten einen jährlichen Compliance-Bericht zur Software-Lizenzierung für das Präsidium an und stellt sicher, dass Unstimmigkeiten in der Lizenzierung behoben werden. Im Zusammenhang mit der Software-Lizenzierung bestehende Risiken berichtet die/der Compliance-Beauftragte für Software-Lizenzierung an das Risikomanagement. Hierzu wird die Geschäftsführung für die/den Compliance-Beauftragte/n für Software-Lizenzierung Risikobeauftragte/r für den Bereich IT-Compliance - Softwarelizenz-Compliance als eigenständige Risikoeinheit. Eine entsprechende Information wird nach Benennung der Geschäftsführung der/des Compliance-Beauftragte/n für Software-Lizenzierung an das Kanzlerbüro (aktuell KB 2) weitergereicht.

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)	22.07.2015	2.32.01 Nr. 4	S 4
---	------------	---------------	-----

4.2 Compliance-Verantwortliche für Software-Lizenzierung

Für Software im Einflussbereich der Anwenderin/des Anwenders bzw. der zugehörigen Organisationseinheit liegt die Verantwortung für die korrekte Lizenzierung bei der Anwenderin/dem Anwender bzw. der zugehörigen Organisationseinheit. Die Überwachung erfolgt durch die Compliance-Beauftragte/den Compliance-Beauftragten für Software-Lizenzierung.

4.3 HRZ als SAM-Dienstleister

Das HRZ stellt als SAM-Dienstleister technische Lösungen zur Erfassung des Software-Inventars im Client/Server-Umfeld zur Verfügung, führt mit diesen Lösungen Inventarisierungen durch, erstellt Auswertungen, bietet Lizenzberatung an und führt Bewertungen von Lizenzverträgen durch. Dies umfasst folgende Aufgaben:

- Erstellung und Führung der kaufmännischen und technischen Software-Inventare im Auftrag der o.g. Organisationseinheiten und Bereitstellung von Auswertungen für die o.g. Organisationseinheiten, damit diese ihrer Analyse- und Berichtspflicht nachkommen können
- zentrale Erfassung der Lizenznachweise und relevanter Vertragsdaten im SAM-Tool
- Erstellung von Reports und Lizenzbilanzen
- eigenverantwortliches Beheben von Unstimmigkeiten in der Lizenzierung - wenn erforderlich unter Beteiligung der/des Compliance-Beauftragten für Software-Lizenzierung
- Beratung vor der Beschaffung von Software über Lizenzmodelle und deren Konsequenzen für die Verwendung
- Einlagerung der übergebenen Lizenznachweise
- präventive interne Lizenzberatung für die freigegebenen Software-Produkte
- Prüfung von Software-Lizenzverträgen (z.B. Rahmenlizenzverträge, Volumenlizenzverträge, Campuslizenzverträge) vor Abschluss in Absprache mit Hersteller, Lieferanten, Einkauf, Rechtsabteilung (Abteilung B1) und Anwenderinnen/Anwendern
- Unterstützung des Einkaufs bei den Stammdatenanlagen zur Software-Beschaffung
- Vertragsmanagement für Software-Lizenzverträge (u.a. Laufzeit, Meldefristen, Mindestabnahmen)
- zentrale Beschaffung von Software-Lizenzen

4.4 HRZ als IT-Dienstleister

Als zentrales IT-Kompetenz- und Dienstleistungszentrum ist das HRZ verantwortlich für die korrekte Lizenzierung aller eigenen IT-Systeme – Endgeräte und Server sowie darauf erfolgende Zugriffe. Weitere Aufgaben des HRZs beim SAM sind:

- Auswahl und Betrieb der Software-Asset-Management-Software (SAM-Tool)
- Einbindung und Aktualisierung der SAM-Inventarisierungstools
- Datensicherung
- regelmäßige Inventarisierung der Software aller IT-Endgeräte und -Server im Betreuungsbereich
- Einweisung von IT-Administratoren eigenständiger Organisationseinheiten zum Betrieb der Inventarisierungslösung

4.5 Eigenverantwortliche Organisationseinheiten

Für die Lizenznachweisführung sind die Organisationseinheiten eigenverantwortlich. Dies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Alle IT-Endgeräte und -Server der Organisationseinheit sowie mögliche lizenzrelevante Zugriffe sind regelmäßig durch das SAM-Tool des HRZs zu inventarisieren bzw. die Daten sind vollständig und in vorgegebenen Formaten zu erfassen. Die Daten sind der zentralen Datenbank (SAM-Tool) des HRZs zuzuführen.

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)	22.07.2015	2.32.01 Nr. 4	S 5
---	------------	---------------	-----

- Alle für den Lizenznachweis erforderlichen Dokumente, Datenträger, etc. sind dem HRZ im Original oder Kopie zu übergeben. Wurde nur eine Kopie übergeben, sind die Originale auf Anforderung des HRZs jederzeit vorzulegen.
- Es ist dauerhaft eine Übersicht des kaufmännischen Inventars (Software-Lizenzen) und des technischen Inventars (installierte bzw. genutzte Software) gemäß Vorgabe zu führen. Die Übersicht ist auf Anforderung und zu den regelmäßigen Berichtsterminen bereitzustellen. Zur Unterstützung bei dieser Aufgabe kann die Dienstleistung des HRZs in Anspruch genommen werden.
- Eine fehlerhafte Lizenzierung ist eigenverantwortlich zu beheben - wenn erforderlich unter Beteiligung der/des Compliance-Beauftragten für Softwarelizenzierung.

4.6 Betreiberinnen und Betreiber von Geräten mit IT-Bezug

Betreiberinnen und Betreiber von Geräten mit IT-Bezug oder von integrierten IT-Systemen wie z.B. Laborgeräte, Medizintechnik, Gebäudesystemtechnik, Werkzeugmaschinen führen die Aufgaben des Software-Asset-Managements für diese Geräte eigenverantwortlich durch:

- Inventarisieren der Geräte, die Software nutzen
- Einholen von Herstellerinformationen über installierte Software-Produkte und deren Lizenznachweise
- Führen der für den Lizenznachweis erforderlichen Dokumente, Datenträger, etc.

4.7 Einkauf (Abteilung D3 und HRZ)

Die Rolle des Einkaufs für Software-Lizenzen wird an der JLU von der Beschaffungsabteilung (Abteilung D3 des Dezernat D) und dem HRZ gemeinsam wahrgenommen, wobei dem HRZ die Rolle des strategischen Einkäufers/Beschaffers zukommt. Aufgaben in diesem Zusammenhang sind Lieferantenauswahl, Preisfindung, Vertragsmanagement, Preis- und Kostenoptimierung für Software-Lizenzierung. Weitere Aufgaben sind:

- Qualitätssicherung der Lizenznachweisführung durch Abgleich von Beschaffungsdaten/Rechnungsdaten mit den Lieferanten und dem Abgleich möglicher zentraler Herstellerinformationssysteme und dem SAM-Tool des HRZ (als Dienstleistung eingefordert vom Lieferanten).
- eindeutige Bestellung der Lizenzen – Anforderung der Vorlage vollständiger Informationen für die Lizenznachweisführung mit der Rechnungsstellung beim Lieferanten
- Prüfung von Software-Lizenzverträgen vor Abschluss in Absprache mit Hersteller, Lieferanten, SAM-Dienstleister, Rechtsabteilung (Abteilung B1) und Anwenderinnen/Anwender
- Beschaffungsoptimierung, Kostenoptimierung
- Stammdatenanlagen für Software

4.8 Recht (Abteilung B1)

Bewertung von Verträgen, Vertragsoptimierung (ggf. mit externer Unterstützung)

- Prüfung von Software-Lizenzverträgen vor Abschluss in Absprache mit Hersteller, Lieferanten, Einkauf, SAM-Dienstleister und Anwenderinnen/Anwendern

5. Beschaffung von Software

5.1 Nutzung von Rahmenverträgen

Soweit die JLU Rahmenverträge für die Beschaffung von Software abgeschlossen hat bzw. an Rahmenverträgen anderer partizipiert, besteht für alle Einrichtungen der JLU die Verpflichtung, ihre Bedarfe der betreffenden Software aus den jeweiligen Rahmenverträgen zu decken. Rahmenverträge bestehen derzeit u.a. für Produkte der Hersteller Microsoft und Adobe. Eine Übersicht ist auf den Web-Seiten des HRZs veröffentlicht.

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)	22.07.2015	2.32.01 Nr. 4	S 6
---	------------	---------------	-----

5.2 Bestellung von Software

Soweit Lieferanten von Software aus einem Rahmenvertrag im Web-Shop-System der JLU enthalten sind, ist die Nutzung des Web-Shop-Systems für Bestellungen dieser Software verpflichtend. Bestellungen der Software sind außerhalb des Systems nicht gestattet und werden von den Lieferanten i.d.R. auch nicht akzeptiert.

Die Beschaffung von Software, die nicht über das Web-Shop-System der JLU oder andere, auf den Webseiten des HRZs beschriebene Wege bestellt werden kann, ist über das HRZ vorzunehmen bzw. mit dem HRZ abzustimmen.

Privat verauslagte Software-Beschaffungen (z.B. über Bar- und Internetkäufe) können nur nach den Regelungen des Rundschreibens des Präsidenten 20/2013 erstattet werden. Derartige Beschaffungen sollen nur ausnahmsweise vorgenommen werden. Es wird empfohlen, im Vorfeld die Beratung des HRZs in Anspruch zu nehmen. Eine Erstattung ist in diesem speziellen Falle nur unter Vorlage der Originalrechnung, der ausgedruckten Lizenzbedingungen des Produktes sowie dem Datenträger/der heruntergeladenen Datei oder dem zugesendeten Key zur Freischaltung möglich. Die Unterlagen sind über das HRZ bei der Finanzbuchhaltung einzureichen.

5.3 Bestellung von IT-Systemen mit Software

Sofern Beschaffungen von IT-Systemen inklusive Software (z.B. PC mit Betriebssystem) nicht über das Web-Shop-System der JLU oder das HRZ vorgenommen werden, ist dem HRZ eine Kopie der bei der Finanzbuchhaltung eingereichten Rechnung zusammen mit einer eindeutigen Referenz auf die Hardware des jeweiligen Geräts zu übergeben. Das HRZ stellt hierfür ein entsprechendes Formular bereit. Für die gemeinsam mit IT-Geräten gelieferte Software gelten die Ausführungen in Abschnitt 4.5.

5.4 Geräte mit IT-Bezug, Projekte

Hersteller, die Geräte mit IT-Bezug oder mit integrierten IT-Systemen vertreiben (z. B. Medizinprodukte, Laborgeräte, Gebäudesystemtechnik, Werkzeugmaschinen) haben eine Liste der verwendeten Fremd-Software und die dazugehörigen Lizenznachweise mit der Lieferung des Systems vorzulegen.

Bei Projekten, die IT-Lösungen mit Software beinhalten, ist der SAM-Dienstleister HRZ für eine präventive Analyse und Beratung zur vollständigen Betrachtung von Software-Bedarfen einzubinden.

6. Weitere Regelungen und Rahmenbedingungen

- Die durch das HRZ administrierten EDV-Endgeräte und -Server werden durch eine vom HRZ bereitgestellte Software-Lösung inventarisiert.
- Alle eigenverantwortlichen Organisationsbereiche erhalten die Inventarisierungs-Software zur Implementation und Datenerhebung oder erfassen die Daten vollständig in vorgegebenen Formaten.
- Die inventarisierten Daten werden elektronisch an einen zentralen Ablageort des HRZs übermittelt und dort verarbeitet.
- Für alle Software-Beschaffungen und Vertragsabschlüsse von IT-Verträgen werden die Daten bei Vorlage geeigneter Lizenznachweise und der Vertragskopien zentral im SAM-Tool durch das HRZ erfasst und den Verantwortlichen zugeordnet.
- Der SAM-Dienstleister HRZ liefert die Auswertung, die als Basis für die notwendigen Berichte verwendet werden kann, an die Organisationseinheiten
- Das HRZ legt den Standard für die Lizenzmanagement-Software (SAM-Tool) in der Universität fest und passt diesen regelmäßig an.
- Zur Teilnahme an der vom HRZ bereitgestellten Inventarisierungslösung müssen IT-Geräte mit Microsoft Windows-Betriebssystemen in das Active Directory der Universität eingebunden sein. Alternativ hierzu muss seitens der Organisationseinheit verlässlich sichergestellt werden, dass die Inventarisierungslösung auf allen betreffenden Geräten nach dem festgelegten Standard regelmäßig die Daten ermittelt und an das SAM-Tool des HRZs übermittelt. Da diese Art der Inventarisierung wesentlich aufwändiger als die Einbindung der Geräte in das Active Directory ist, sollte sie nur gewählt werden, wenn eine Einbindung von

Dienstanweisung Software-Asset-Management (SAM)	22.07.2015	2.32.01 Nr. 4	S 7
---	------------	---------------	-----

Geräten in das Active Directory technisch nicht möglich ist oder dieser Einbindung andere wichtige Gründe entgegen stehen.

7. Übergangsvorschriften / Inkrafttreten

7.1 Übergangsvorschriften

Für eine Übergangszeit von 6 Monaten nach Inkrafttreten dieser Dienstanweisung sind abweichend von den Bestimmungen in 5.2 Bestellungen von Software aus einem Rahmenvertrag auch außerhalb des Web-Shop-Systems der JLU gestattet.

Die Einführung der mit dem Software-Asset-Management verbundenen Berichtspflichten und Aufgaben zur Lizenznachweisführung erfolgt in den unter 3 genannten Organisationseinheiten schrittweise im Rahmen eines Projektes unter Federführung des HRZs. Die jeweiligen Einführungstermine werden im Projekt festgelegt.

7.2 Veröffentlichung

Diese Dienstanweisung ist sowohl per Rundschreiben des Präsidenten als auch elektronisch in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) zu veröffentlichen.

7.3 Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität in Kraft.